

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Art. 8N0617, COOL

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 27.05.2026

Druckdatum: 27.05.2026

Seite: 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname / Bezeichnung: Art. 8N0617, COOL
REACH Registrierungsnummer: nicht registrierungspflichtig
Unique Formula Identifier – UFI: 5D97-2YD0-VY19-FS81

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs / des Gemischs:

Raumduft

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: HWR-CHEMIE GmbH
Moosfeldstraße 7
82275 Emmering

Telefon: 08141 / 51030
Telefax: 08141 / 510355
E-Mail (allgemein): info@hwr-chemie.de

E-Mail (sachkundige Person): infoSDB@hwr-chemie.de
Auskunft gebender Bereich: Labor

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Deutschland: 08141 / 51030 (nur zu Bürozeiten besetzt)
Notrufnummer Österreich: 0043 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Aerosol 1, H222, H229; Skin Sens. 1, H317; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336;
Aquatic Chronic 3, H412

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Art. 8N0617, COOL

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 27.05.2026

Druckdatum: 27.05.2026

Seite: 2

Gefahrenpiktogramm/e:



Signalwort: Gefahr.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Isopropanol, (R)-p-Mentha-1,8-dien, Cedrylmethylether, Hexylsalicylat, Hexylcinnamal, Linalool

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.
P501 Inhalt / Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die im Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllen nicht die PMT/vPvM Kriterien oder die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. Die im Gemisch enthaltenen Stoffe weisen keine endokrinschädlichen Eigenschaften auf.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus Duftstoffen, Alkoholen und Treibmitteln.

Art. 8N0617, COOL

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 27.05.2026

Druckdatum: 27.05.2026

Seite: 3

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

30 – 60 %	Butan, CAS 106-97-8, EG 203-448-7, Flam. Gas 1, Press. Gas, H220, H280
10 – 30 %	Propan, CAS 74-98-6, EG 200-827-9, Flam. Gas 1, Press. Gas, H220, H280
10 – 30 %	Ethanol, CAS 64-17-5, EG 200-578-6, Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, H225, H319
5 – 10 %	Isopropanol, CAS 67-63-0, EG 200-661-7, Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, H225, H319, H336
5 – 10 %	Propylenglykol, CAS 57-55-6, EG 200-338-0
1 - 2,5 %	Isobutan, CAS 75-28-5, EG 200-857-2, Flam. Gas 1, Press. Gas, H220, H280
0,25 - 1 %	2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol, CAS 18479-58-8, EG 242-362-4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, H315, H319
0,25 - 1 %	Linalylacetat, CAS 115-95-7, EG 204-116-4, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Eye Irrit. 2, H315, H317, H319
0,25 - 1 %	(R)-p-Mentha-1,8-dien, CAS 5989-27-5, EG 227-813-5, Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1, H226, H315, H317, H400, H410
0,25 - 1 %	Cedrylmethylether, CAS 67874-81-1, EG 267-510-5, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Acute tox. 4, H315, H319, H 332
< 0,25 %	Hexylsalicylat, CAS 6259-76-3, EG 228-408-6
< 0,25 %	Hexylcinnamal, CAS 101-86-0, EG 202-983-3
< 0,25 %	Linalool, CAS 78-70-6, EG 201-134-4
< 0,25 %	Hostaphat MDAH, CAS 12645-31-7, EG 235-741-0
< 0,25 %	Essigsäure, 2-(3-Methylbutoxy)-, 2-propen-1-ylester, CAS 67634-00-8
< 0,25 %	2-Ethyl-4-(2,2,3-trimethyl-3-cyclopenten-1-yl)-2-buten-1-ol, CAS 28219-61-6, EG 248-908-8
< 0,25 %	p-t-Butyl-alpha-methylhydrocinnamaldehyd, CAS 80-54-6, EG 201-289-8
< 0,25 %	Pin-2(10)-en, CAS 127-91-3, EG 204-872-5
< 0,25 %	4-(4-Hydroxy-4-methylpentyl)cyclohex-3-encarbaldehyd, CAS 31906-04-4, EG 250-863-4
< 0,25 %	p-Mentha-1,4-dien, CAS 99-85-4
< 0,25 %	Geranylacetate, CAS 105-87-3, EG 203-341-5
< 0,25 %	Citral, CAS 5392-40-5, EG 226-394-6
< 0,25 %	Methylatrarat, CAS 4707-47-5, EG 225-193-0
< 0,25 %	Citronellol, CAS 106-22-9, EG 203-375-0
< 0,25 %	Geraniol, CAS 106-24-1, EG 203-377-1
< 0,25 %	Alpha-Pinene, CAS 80-56-8, EG 201-291-9
< 0,25 %	Methyloctincarbonat, CAS 111-80-8, EG 203-909-2

Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen, verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist oder Krämpfe hat.
Nach Einatmen:	Person Frischluft zuführen. Nach schwerwiegender Einwirkung sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.
Nach Augenkontakt:	Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Sofort Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	entfällt

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel, Kopfschmerz. Augenkontakt kann zu Rötung, Tränenfluss und Schmerzen führen. Verschlucken kann zu Magenschmerzen oder Übelkeit führen. Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.

Art. 8N0617, COOL

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 27.05.2026

Druckdatum: 27.05.2026

Seite: 4

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl / Alkoholbeständiger Schaum / CO₂ / Trockenlöschmittel

Ungünstige Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle: Bildung giftiger Gase möglich.
Im Brandfall entstehen Kohlenoxide. Berstgefahr bei Überhitzung!

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

Besondere Schutzausrüstung: Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sicherheitsmaßnahmen in Abschnitt 8 und Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nicht über 50 °C erwärmen, nicht in die Augen sprühen.

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden oder für lokale Absaugung sorgen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.
- Kontaminierte Kleidung u. Schutzausrüstung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische möglich. Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Art. 8N0617, COOL

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 27.05.2026

Druckdatum: 27.05.2026

Seite: 5

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen für Lagerräume und -behälter

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl und dunkel lagern.
Unter Verschluss aufbewahren. Lagerklasse 2B
Zusammenlagerungsverbote und -beschränkungen gemäß TRGS 510 beachten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Produktinformationsblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte nach TRGS 900

Stoffname: Ethanol
Arbeitsplatzgrenzwert: 200 ppm, 380 mg/m³
Spitzenbegrenzung und Überschreitungsfaktor: 4 (II)
Bemerkungen: DFG, Y

Stoffname: Propan-2-ol
Arbeitsplatzgrenzwert: 200 ppm, 500 mg/m³
Spitzenbegrenzung und Überschreitungsfaktor: 2 (II)
Bemerkungen: DFG, Y

Stoffname: Butan
Arbeitsplatzgrenzwert: 1000 ppm, 2400 mg/m³
Spitzenbegrenzung und Überschreitungsfaktor: 4 (II)
Bemerkungen: DFG

Stoffname: Isobutan
Arbeitsplatzgrenzwert: 1000 ppm, 2400 mg/m³
Spitzenbegrenzung und Überschreitungsfaktor: 4 (II)
Bemerkungen: DFG

Stoffname: Propan
Arbeitsplatzgrenzwert: 1000 ppm, 1800 mg/m³
Spitzenbegrenzung und Überschreitungsfaktor: 4 (II)
Bemerkungen: DFG

Biologische Grenzwerte nach TRGS 903

Stoffname: Propan-2-ol
Parameter: Aceton
Biologischer Grenzwert: 25 mg/l / 25 mg/l
Untersuchungsmaterial und Probeentnahmezeitpunkt: B b / U b

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Art. 8N0617, COOL

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 27.05.2026

Druckdatum: 27.05.2026

Seite: 6

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: nicht erforderlich

Handschutz: nicht erforderlich

Augenschutz: nicht erforderlich

Körperschutz: nicht erforderlich

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:	Aerosol
Farbe:	farblos
Geruch:	parfümiert
pH-Wert (unverdünnt):	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	< 0
Siedepunkt / Siedebereich (°C):	nicht bestimmt
Flammpunkt (°C):	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Dampfdruck (hPa):	3100
relative Dampfdichte:	> 1
Dichte (20 °C):	ca. 0,62
Löslichkeit(en):	mit Wasser mischbar
Verteilungskoeffizient (KOW):	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch (mm²/s):	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:	nicht anwendbar

Art. 8N0617, COOL

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 27.05.2026

Druckdatum: 27.05.2026

Seite: 7

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besondere Reaktivität zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, direkte Sonneneinstrahlung und elektrostatische Entladungen und Funken vermeiden. Informationen zu Handhabung und Lagerung in Abschnitt 7 beachten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht anwendbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Gemisch wurde als Augenreizend eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Sensibilisierend durch Hautkontakt.

CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität)

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition eingestuft sind.

Art. 8N0617, COOL

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 27.05.2026

Druckdatum: 27.05.2026

Seite: 8

Aspirationsgefahr

Das Einatmen von hohen Dampfkonzentrationen kann Schwindelgefühl, Benommenheit, Kopfschmerzen und Übelkeit verursachen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als endokrinschädlich beurteilt werden.

Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatic Chronic 3 - H412 Gesundheitsschädlich für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die biologische Abbaubarkeit des Produktes ist nicht bekannt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen (VOC), die leicht von allen Oberflächen verdampfen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als endokrinschädlich beurteilt werden.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktentsorgung

Gefährlicher Abfall nach §3 Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen nach AVV

15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Art. 8N0617, COOL

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 27.05.2026

Druckdatum: 27.05.2026

Seite: 9

Verpackung

Ungereinigte Verpackung

Gefährlicher Abfall nach §3 Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen. Abfallschlüssel 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID:

Druckgaspackung, entzündbar

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

Aerosols

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

2 (5F)

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Nicht eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6 – 8

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Mutterschutzgesetz (MuSchG): nicht zutreffend.

Störfall-Verordnung (12. BImSchV): nicht zutreffend.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Art. 8N0617, COOL

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 27.05.2026

Druckdatum: 27.05.2026

Seite: 10

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Überarbeitete Abschnitte: 2

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird gem. VO (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Gas 1, H220 = Entzündbare Gase, Kategorie 1, Extrem entzündbares Gas.

Aerosol 1, H222 = Aerosole, Kategorie 1, Extrem entzündbares Aerosol.

Flam. Liq 2, H225 = Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Flam. Liq 3, H226 = Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Aerosol 3, H229 = Aerosole, Kategorie 3, Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Press. Gas, H280 = Gase unter Druck, Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Skin Irrit. 2, H315 = Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1A/B, H317 = Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A/B, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Eye Irrit. 2, H319 = Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 2, Verursacht schwere Augenreizung.

Acute Tox. 4, H332 = Akute Toxizität, Kategorie 4, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

STOT SE 3, H336 = Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Acute 1, H400 = Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1, Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1, H410 = Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1, Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Aquatic Chronic 3, H412 = Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Literaturangaben und Datenquellen

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Alle Angaben wurden, soweit vorhanden, den Sicherheitsdatenblättern von Vorlieferanten entnommen.

Fehlende Daten wurden der Stoffdatenbank GESTIS des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung oder der Datenbank der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) entnommen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Art. 8N0617, COOL

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 27.05.2026

Druckdatum: 27.05.2026

Seite: 11

Abkürzungen und Akronyme

ABEK	Filterbezeichnung
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ATE mix	Acute Toxicity Estimates, Schätzwert Akuter Toxizität für Gemische
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BGW	Biologischer Grenzwert
Butyl	Butylkautschuk
CAS(-Nr.)	(Registrierungsnummer des) Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
CMR	Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität
CR	Chloropren Kautschuk
EC50	mittlere effektive Konzentration
EG(-Nr.)	(Registrierungsnummer der) Europäische(n) Gemeinschaft
ErC50	mittlere effektive Konzentration, bei der eine Inhibition des Wachstums von Pflanzen oder Algen auftritt
FIFRA	Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act
FKM	Fluorkarbon-Kautschuk
GISCODE	Kennzeichnungssystem der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft
IATA-DGR	International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations
IBC	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk (IBC-Code)
ICAO-TI	Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air
IMDG	International Maritime Dangerous Goods
LC50	Konzentration, bei welcher 50% der Versuchstiere innerhalb eines definierten Zeitraums sterben
LD50	Dosis, bei welcher 50% der Versuchstiere sterben
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NBR	Acrylnitril-Butadien-Kautschuk
NOEC	No Observed Effect Concentration
NOEL	No Observed Effect Level
NR	Naturkautschuk
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch
PET	Polyethylenterephthalat
PTFE	Polytetrafluorethylen
PVC	Polyvinylchlorid
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID	Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses (deutsch: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations
US-EPA	United States Environmental Protection Agency
VOC	Volatile Organic Compounds (Flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr Persistent, sehr Bioakkumulierend
WGK	Wassergefährdungsklasse

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.